

19.12.2002

Entscheidung zur Kampfhundeverordnung nicht aussitzen

Am Mittwoch wurde die Kampfhundeverordnung von Sachsen-Anhalt und am Donnerstag die von Niedersachsen gerichtlich gekippt. Die Entscheidungen wurden damit begründet, dass die Gefährlichkeit eines Hundes nicht allein anhand der Rassezugehörigkeit bestimmt werden darf.

Es ist nur noch eine Frage der Zeit, bis auch die Berliner Kampfhundeverordnung gerichtlich aufgehoben wird. Aus Koalitionskreisen ist zu hören, dass man sich im kommenden Jahr viel Zeit nehmen wolle, um eine Gesetzesvorlage zu erarbeiten. Dabei gab es bereits eine Anhörung von Fachleuten im Abgeordnetenhaus, deren Wortprotokoll vorliegt.

Die Anhörung bestätigt, dass der **Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen** den höchstmöglichen präventiven **Schutz vor gefährlichen Hunden** bietet und das **unabhängig von Hunderassen**. Dieser Gesetzentwurf liegt seit August des Jahres vor. Das Abgeordnetenhaus sollte schnellstmöglich eine Entscheidung treffen, damit Rechtssicherheit und öffentliche Sicherheit durch eine allgemeine „Hundeführerscheinpflicht“ für große Hunde geschaffen werden. Dass dies Sinn macht, bestätigen die jüngsten Erfahrungen, denn 94 Prozent der Hundebisse gehen auf das Konto von Nicht-Kampfhunden.

Kippt das Gericht die Berliner Kampfhundeverordnung schneller, als der Berliner Gesetzgeber eine neue Regelung verabschiedet, werden Regressansprüche fällig. Ein Gesetz, wie es die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingebracht hat, kann das verhindern.□